



SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA	VA	PA	RR 81.
TOP				7
Datum				25.06.2020
<b>Ansprechpartner: Herr van Gemmeren</b>		<b>Telefon: 0211/475-2358</b>		
<b>Bearbeiter: Herr van Gemmeren / Frau Juszczak</b>		<b>Telefon: -2358 bzw. -2357</b>		
<b>1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) „Mehr Wohnbauland am Rhein“ hier: Wiederholter Aufstellungsbeschluss</b>				
<b><u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Regionalrates:</u></b>				
<ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Regionalrat beschließt gemäß § 19 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Aufstellung der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) für das gesamte Planungsgebiet des Regionalrates Düsseldorf gemäß § 6 LPIG in der Fassung, die sich aus der im Sitzungssaal während der Regionalratssitzung ausliegenden Vorlage vom 13.03.2020 und den nachfolgenden Abänderungen durch die Tischvorlage vom 07.05.2020 (einschließlich der zugehörigen Anlagen, auf die Bezug genommen wird) und durch die Vorlage vom 28.05.2020 ergibt. Damit wird der Aufstellungsbeschluss vom 08.05.2020 unter Ergänzung der Anlage der Vorlage vom 28.05.2020 wiederholt.</li><li>2. Der Regionalrat beschließt somit auch die Begründung der Planaufstellung in den Anlagen 1 und 2 der Vorlage vom 13.03.2020, einschließlich der zusammenfassenden Umwelterklärung.</li><li>3. Die nicht ausgeräumten Bedenken werden zurückgewiesen. Der Regionalrat schließt sich – in Kenntnis der im Sitzungssaal wiederholt zur Einsichtnahme ausliegenden Unterlagen aus den beiden Beteiligungsrunden – den regionalplanerischen Bewertungen in den Synopsen (Anlagen 6 und 7 der Vorlage vom 13.03.2020) und den Kommunal- und Thementabellen (Anlage 8 der Vorlage vom 13.03.2020) – auch unter Einbeziehung der eingegangenen Stellungnahmen (Anlagen 6 und 7 der Vorlage vom 13.03.2020) und der Ergebnisse der Erörterungen (Anlage 9 der Vorlage vom 13.03.2020) – an und macht sie sich zu eigen. Gleiches gilt für die Bewertungen der Regionalplanungsbehörde in der Tischvorlage vom 07.05.2020.</li><li>4. Der Regionalrat beauftragt die Verwaltung, die wiederholte und ergänzte Aufstellung der 1. Änderung des RPD der Landesplanungsbehörde gemäß § 19 Abs. 6 LPIG anzuzeigen.</li></ol>				

i.V.

  
(Roland Schlapka)

Düsseldorf, den 28.05.2020

### **Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:**

Der Regionalrat Düsseldorf hat in seiner 80. Sitzung am 08.05.2020 unter TOP 5 mehrheitlich – bei vier Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und einer Gegenstimme der Vertreterin der Partei Die Linke – den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) „*Mehr Wohnbauland am Rhein*“ gefasst. Die nicht ausgeräumten Bedenken wurden zurückgewiesen. Dem folgend wurde das Anzeigeverfahren am 15.05.2020 gestartet.

In der Woche darauf ist der Regionalplanungsbehörde aufgefallen, dass in den Unterlagen zum Aufstellungsbeschluss vom 08.05.2020 eine Seite zur Legende und Kategorisierung fehlt. Auch wenn der Sachverhalt inhaltlich vollumfänglich in Begründung und Beikarte sowie sonstigen Ausführungen dargelegt und damit insoweit Grundlage der vorgenommenen Abwägung war, ist diese Seite ein wichtiger Bestandteil der 1. Änderung.

Daher hat die Regionalplanungsbehörde entschieden, dem Regionalrat die Unterlagen in der gleichen Fassung wie in der 80. Sitzung am 08.05.2020 (damals TOP 5) in der Sitzung am 25.06.2020 ergänzt durch die fehlende Seite – in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage – zum Zwecke eines entsprechend wiederholten Aufstellungsbeschlusses erneut vorzulegen.

Dieser Aufstellungsbeschluss soll den Aufstellungsbeschluss vom 08.05.2020 unter Ergänzung der fehlenden Seite wiederholen und die Landesplanungsbehörde gebeten werden, das Anzeigeverfahren nun auf Basis des wiederholten Aufstellungsbeschlusses durchzuführen.

**Anlage: Legende und Kategorisierung zu den zeichnerischen Darstellungen**



# Legende und Kategorisierung zu den zeichnerischen Darstellungen (Anlage)

## 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)

Mehr Wohnbauland am Rhein



Herausgeber:  
Bezirksregierung Düsseldorf  
Dezernat 32 – Regionalentwicklung  
Cecilienallee 2  
40476 Düsseldorf

Düsseldorf, im Juni 2020

Bild-/Abbildungsrechte:  
© Bezirksregierung Düsseldorf

## Legende und Kategorisierung

### 1. Plangebiet



Umgrenzungen des Plangebietes

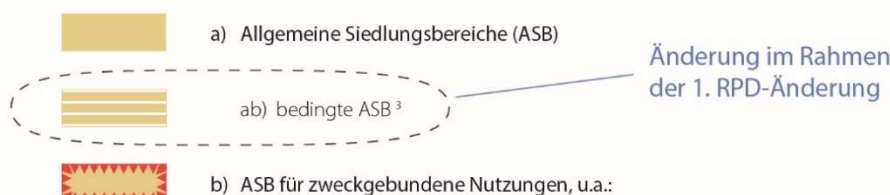
### 2. Neues Planzeichen bedingte ASB

Es wird im Rahmen der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) – Mehr Wohnbauland am Rhein ein neues Planzeichen im RPD auf der Seite 262 ergänzt. Dies erfolgt nach §35 Abs. 4 der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes NRW (LPIG DVO). Hierzu entsprechend werden auf Seite 264 des RPD die Planzeicheninhalte und –merkmale ergänzt.

## Legende<sup>1</sup>

zeichnerische Darstellung des Regionalplans Düsseldorf

### 1. Siedlungsraum



## 1. Siedlungsraum

### 1.a) Allgemeine Siedlungsbereiche – ASB

#### Vorranggebiete

- Flächen für Wohnen, wohnverträgliches Gewerbe, Wohnfolgeeinrichtungen, öffentliche und private Dienstleistungen,
- siedlungszugehörige Grün-, Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen, soweit sie nicht mit Planzeichen 1.b) darzustellen sind.

#### 1.ab) bedingte ASB

Flächen im Sinne von 1.a deren Entwicklung von einer Bedingung abhängt. Diese Bedingung ist in der Beikarte 3A dargestellt.

### 1.b) ASB für zweckgebundene Nutzungen

#### Vorranggebiete

Auf die übrigen Planzeicheninhalte und -merkmale wird auf die Legende und Kategorisierung des geltenden RPD verwiesen.